

## Bortoluzzi tritt nicht mehr an

**ZÜRICH** sda. Der Zürcher Gesundheitspolitiker Toni Bortoluzzi (Bild) verzichtet nun doch auf eine erneute Nationalratskandidatur. Der 68-Jährige bestätigte gestern eine entsprechende Meldung im «Anzeiger Bezirk Affoltern». Das SVP-Urgestein politisiert seit 24 Jahren in der grossen Kammer.



Noch im vergangenen Januar hatte Bortoluzzi erklärt, er würde im Herbst 2015 gern nochmals zu den Wahlen antreten. Dies sei auch der Wunsch vieler Parteikollegen, die ihn ausdrücklich darum gebeten hätten, weiterzumachen, sagte er damals. Jetzt ist alles anders: Bortoluzzi verlässt das Parlament auf Ende der Legislatur. Die Forderung nach Verjüngung der Zürcher Abordnung war seit einiger Zeit parteiintern immer lauter geworden. Neue Kräfte wie etwa der Quereinsteiger Roger Köppel, Chefredaktor der «Weltwoche», sollen in Bern für neuen Schwung sorgen.

## ÖV soll nicht teurer werden

**BERN** sda. Das Reisen mit dem öffentlichen Verkehr wird zum Fahrplanwechsel im Dezember dieses Jahres nicht teurer: Die Branche des öffentlichen Verkehrs habe beschlossen, auf Preiserhöhungen zu verzichten, teilte der Verband öffentlicher Verkehr (VöV) gestern mit. Die Transportunternehmen fürchten, dass die Kunden ansonsten auf das Auto umsteigen könnten. «In Anbetracht der Frankenstärke und der tiefen Benzinnpreise würde der öffentliche Verkehr mit einer neuerlichen Preiserhöhung Kunden übermässig belasten und seine eigene Wettbewerbsfähigkeit gefährden», schreibt der Verband, dessen grösstes Mitglied die SBB ist. Pro Bahn, die Interessenvertretung der Passagiere, und das Konsumentenforum zeigten sich über die gleich bleibenden Preise erfreut.

# Wirrwarr um die Zuwanderung

**STATISTIK** Führt der starke Franken dazu, dass die Einwanderung in die Schweiz zurückgeht? Experten sagen Ja, doch vom Bund gibt es seit Monaten keine offiziellen Zahlen.

JÜRGEN ACKERMANN  
schweiz@luzernerzeitung.ch

Die Bundesämter in Bern publizieren täglich Dutzende von Statistiken. Die Bürger sollen schliesslich jederzeit genau informiert sein: über die Zahl der Rinder, die auf unseren Weiden grasen, über die Umsätze im Detailhandel oder die Entwicklung bei der Arbeitslosigkeit. Nur bei einer Statistik, die den Kern für das derzeit wichtigste politische Dossier bildet, ist seit sechs Monaten der Wurm drin – bei der Migration. Dabei würden zwei Fragen brennend interessieren: Wie hoch war die Netto-Einwanderung 2014 nach dem Rekordjahr 2013 mit 82 000 Zuwanderern? Und: Stellen die Schweizer Unternehmen auch nach der Frankenaufwertung weiter viele Arbeitskräfte aus der EU ein? Auf diese Fragen gibt es derzeit keine genauen Antworten. Der Grund: Das Staatssekretariat für Migration (SEM) überträgt die Daten für die Ausländerstatistik auf ein neues System. Das brauche Zeit, sagt SEM-Sprecherin Céline Kohlprath. Die Statistik werde technisch, inhaltlich und beim Layout komplett überarbeitet.

### SVP wittert Verschwörung

Die Verzögerung sorgt für politische Irritationen, insbesondere bei der SVP. «Wenn ein Staatssekretariat in einer derart brisanten Frage während eines halben Jahres keine Angaben liefern kann, so ist das höchst eigenartig», sagt Nationalrat Hans Fehr (ZH). Die Partei ortet gar eine Verschwörung von höchster Stelle. Justizministerin Simonetta Sommaruga habe ein Interesse daran, die mutmasslich erneut hohen Einwanderungszahlen in dieser wichtigen Phase der Umsetzung der Masseneinwanderungsinitiative zu verschleiern.

Weil offizielle Zahlen fehlen, bleiben derzeit nur Schätzungen: Die Zahlen bis zum Herbst 2014 deuten darauf hin, dass die Netto-Einwanderung gegenüber dem rekordhohen Vorjahr leicht zurückgegan-

gen sein könnte. Die Zahl der ausgestellten Arbeitsbewilligungen für EU-Bürger in den ersten beiden Monaten 2015 gibt jedoch eher der Vermutung Auftrieb, dass die Schweiz für ausländische Arbeitskräfte unverändert attraktiv und die Netto-Zuwanderung hoch bleibt.

### Teure Arbeitskräfte ersetzen

Auch die Experten sind sich uneinig. «Weil viele Betriebe unter erhöhtem Kostendruck stehen, werden sie weiterhin billigeres Personal im Ausland rekrutieren und eher die teuren inländischen Arbeitskräfte, namentlich jene über 50, ersetzen», sagt der Ökonom und ehemalige Preisüberwacher Rudolf Strahm. Es sei darum eher ein Verdrängungseffekt als ein Rückgang der Im-

migration zu erwarten. Anders beurteilt Daniel Müller-Jentsch von der Denkfabrik Avenir Suisse die Situation. Durch die Aufhebung des Euro-Mindestkurses seien Anzeichen für eine rückläufige Arbeitskräftenachfrage zu sehen.

### ETH rechnet mit Rückgang

Der starke Franken wirke sich damit auch dämpfend auf die Zuwanderung aus. «Wie stark dieser Effekt sein wird, ist derzeit aber noch schwer abzuschätzen.» Konkreter wird Jan-Egbert Sturm. Der Direktor der Konjunkturforschungsstelle der ETH rechnet damit, dass die Zuwanderung in diesem Jahr wegen des starken Frankens um rund 16 000 Personen zurückgehen wird. «Die Netto-Zuwanderung wird aus unserer Sicht

noch etwa 60 000 betragen. Sie ist damit um 20 000 geringer als im letzten Jahr.»

Voraussichtlich Ende April soll es Gewissheit geben. Das Staatssekretariat für Migration zeigt sich zuversichtlich, bis dann die neue Statistik zur Zuwanderung publizieren zu können. Die letzten Prüfungen seien im Gange. Die Umstellung erweise sich darum als so komplex, weil 30 000 Verwaltungsangestellte sämtliche Asylgesuche, Aufenthaltsbewilligungen, Familiennachzüge oder Geburten von fast zwei Millionen Ausländern in der Schweiz darin festhalten. Es sei geprüft worden, das alte und das neue System parallel laufen zu lassen, um stets Zahlen liefern zu können. Der Nutzen habe die zusätzlichen Kosten jedoch nicht gerechtfertigt.



Simonetta Sommaruga muss nicht nur in ihren eigenen Unterlagen Ordnung schaffen, sondern auch bei der Migrationsstatistik. Die letzten Zahlen stammen vom August 2014.

Keystone/Peter Klauener

## NACHRICHTEN

### Reichtum gerechter verteilen

**ERBSCHAFTSSTEUER** sda. Gestern nahm das überparteiliche Komitee in Bern Stellung zur Erbschaftsteuer-Initiative, über die am 15. Juni abgestimmt wird. Durch die Einführung einer nationalen Erbschaftsteuer würde sich der Reichtum in der Schweiz gerechter verteilen. Heute könnten die Reichsten ihre «Riesenvermögen» steuerfrei an ihre Nachkommen vererben. Dadurch nehme die Vermögenskonzentration zu. Hinter der Initiative stehen die Parteien EVP, SP, Grüne und CSP. Das Parlament sowie der Bundesrat sind gegen das Vorhaben.

### Dritte Generation leichter zum Pass

**BÜRGERRECHT** sda. Ausländer der dritten Generation sollen sich in der Schweiz leichter einbürgern lassen können. Nach dem Nationalrat hat sich auch die Staatspolitische Kommission des Ständerats im Grundsatz dafür ausgesprochen. Sie will aber die Voraussetzungen präzisieren. Die Ständeratskommission möchte verhindern, dass die neue Verfassungsbestimmung als Grundlage für eine spätere Einführung einer automatischen Einbürgerung bei Geburt in der Schweiz verstanden werden könnte, wie die Parlamentsdienste mitteilten.

# Kommission will Bundesgericht ausbremsen

**WAHLRECHT** Die Staatspolitische Kommission des Ständerats will den Einfluss des Bundesgerichts einschränken. Dabei kommt sie allerdings in Konflikt mit der Verfassung.

Wenn Kantone – wie Zürich am letzten Sonntag – ihr Parlament und die Regierung neu bestellen, tun sie das alle auf unterschiedliche Art und Weise. Manche wählen im Proporz-, andere im Majorzsystem. Wie die Sitze verteilt werden, unterscheidet sich ebenfalls von Kanton zu Kanton. Die Bundesverfassung gibt lediglich einige Grundregeln vor, die einzuhalten sind. So muss beispielsweise die «freie und unverfälschte Stimmabgabe» garantiert sein.

Mit diesen Bestimmungen hatten und haben einige Kantone ihre liebe Mühe. In Schwyz, Zug und Nidwalden wurde das Wahlsystem vom Bundesgericht für verfassungswidrig erklärt. Grund waren die teilweise sehr kleinen Wahlkreise, in denen kleinere Parteien kaum eine Chance hatten, einen Sitz zu ergattern. Die Richter in Lausanne sahen darin das Prinzip der Rechtsgleichheit verletzt – und wiesen die Kantone an, ihr Wahlsystem zu ändern.

### Gesetzes- statt Verfassungsstufe

Diese «Einnischung» des höchsten Gerichts kam bei den etablierten Parteien schlecht an. Auf Drängen insbesondere der CVP und der SVP reichten die Kantonsparlamente in Zug und Uri

zwei gleich lautende Standesinitiativen ein, die das Bundesgericht mit einer Verfassungsänderung zurückbinden wollten.

Die Staatspolitische Kommission des Ständerats nimmt dieses Anliegen nun auf. Zwar lehnte sie die beiden Initiativen mit 6 zu 4 Stimmen ab. Sie will jedoch auf gesetzlicher Ebene aktiv werden, wie sie gestern mitteilte. Zu diesem Zweck reichte sie eine Kommissionsinitiative ein. Diese hat zum Ziel, die «Anforderungen an die Wahlsysteme der Kantone» gesetzlich zu verankern. Sie hält unter anderem ausdrücklich fest, dass Kantone ein Proporz-, ein Majorz- oder ein Mischsystem festlegen dürfen.

«Es ist klar, dass Handlungsbedarf besteht», sagte der Nidwaldner CVP-Ständerat Paul Niederberger gestern auf Anfrage. Er hatte sowohl den Standesinitiativen als auch der Kommissionsinitiative zugestimmt. «Das Bundesgericht greift immer mehr in die Autonomie der Kantone ein», erklärt Niederberger. «So kann es nicht weitergehen.»

Diese Ansicht teilen die Urheber der Standesinitiativen – trotzdem sind sie nicht zufrieden mit der Kommission. «Das Kernanliegen der Standesinitiative,

dass die Kantone bei der Ausgestaltung ihres Wahlrechts frei sind, wird auch mit dem Vorschlag der Kommission nicht erfüllt», klagt Andreas Hausheer, Fraktionschef der Zuger CVP. Es könne nicht sein, dass statt des Bundesgerichts nun einfach Bundesbern den Kantonen Vorschriften zu ihren Wahlsystemen mache.

In diesem Punkt gibt ihm Andrea Töndury recht. Er ist Staatsrechtler an der Universität Zürich und spezialisiert auf Wahlrechtsfragen.

«Die Kommissionsinitiative ist ein grober Verstoss gegen die Gewaltenteilung», sagt Töndury auf Anfrage. «Der Bund hat in dieser Frage keine Gesetzgebungskompetenz.» Er verweist auf die Verfassung, welche die Kompetenz für kantonale Wahlrechtsfragen ausdrücklich den Kantonen zuweist – im Rahmen der erwähnten Grundregeln.

### Verfassung müsste ändern

«Die Kommission versucht, die Rechtsprechung des Bundesgerichts zu korrigieren – aber auf der falschen Stufe», kritisiert Töndury. Wenn schon, müsste die Verfassung geändert werden, wie das die Standesinitiativen forderten.

Dem Bundesgericht würden aber auch so die Hände gebunden. Denn aufgrund

der fehlenden Verfassungsgerichtsbarkeit in der Schweiz sind Bundesgesetze für das Gericht verbindlich, selbst wenn sie der Verfassung widersprechen. Töndury vermutet, dass die Kommission mit ihrem Vorstoss eine obligatorische Volksabstimmung umgehen will.

### Wahlsystem geändert

Paul Niederberger räumt ein, dass eine gesetzliche Regelung allenfalls in Konflikt mit der Bundesverfassung stehen könnte. «Das ist eine rechtliche Frage, die es noch zu klären gilt.» Er würde eine Regelung auf Verfassungsstufe vorziehen.

Auf diese setzt auch Andreas Hausheer weiterhin. «Ich hoffe, dass das Plenum zu Gunsten des Föderalismus Einsicht zeigt», sagt der Zuger CVP-Fraktionschef. Für seinen Kanton käme eine Verfassungsänderung allerdings ohnehin zu spät: Der Kanton hat 2013 mittels Volksabstimmung – gegen den Willen der CVP – das doppeltproportionale Wahlsystem («Doppelproporz») eingeführt und erfüllt damit die Vorgabe der bundesgerichtlichen Rechtsprechung. Auch die Stimmbürger in Nidwalden und zuletzt in Schwyz haben sich für dieses System ausgesprochen.

Ihm gehe es nicht nur um den Kanton Zug, betont Hausheer. Dass das alte Wahlsystem wieder eingeführt werden könnte, glaube er nicht. Es gehe um die Grundsatzfrage, wie sehr das Bundesgericht bei Wahlfragen in die Autonomie der Kantone eingreifen dürfe. In diese Frage hat sich nun auch das Bundesparlament eingemischt.

LUKAS LEUZINGER  
lukas.leuzinger@luzernerzeitung.ch